

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 3

Gleichstellungsausschuss am 20.09.2005

Spiegelsaal Haus Opherdicke

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Christina Zubrytzki
Claudia Isenberg
Ursula Erdelkamp
Karin Goddinger
Paul Wisniewski
Ute Giedinghagen
Elsbeth Kiel
Leo Klempert
Annelies Schwarzer
Regina Müller-Hinz
Anke Schneider
Heike Schaumann
Jens Hebebrand
Brunhilde Weinhold

sachkundige Bürger

Bärbel Andernacht
Marie-Luise Scheideler
Rosemarie Ahlers
Elisabeth Goldwisch
Karin Klempert
Thomas Heinzel

Von der Verwaltung:

Herr Hahn, Dez. V
Herr Rebbe, L FB 51

Frau Bierwolf-Siegrist, GS
Frau Rauert, PS
Frau Klemp, Schriftführerin

Herr Wisniewski begrüßt die anwesenden Damen und Herren. Er eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung des Ausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass nach folgender

T a g e s o r d n u n g

beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil :

Punkt 1

Tagesbetreuungsausbaugesetz – Umsetzung und aktuelle Informationen
Berichterstatter: Herr Hahn, Herr Rebbe, Frau Bierwolf-Siegrist

Punkt 2

145/05
Jahresbericht des Frauenforums im Kreis Unna e. V.

Punkt 3

144/05
Jahresbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e. V.

Punkt 4

143/05
Halbjahresbericht des Vereins gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Unna,
Wildwasser e. V.

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil :

Punkt 1

Tagesbetreuungsausbaugesetz – Umsetzung und aktuelle Informationen

Berichterstatter: Herr Hahn, Herr Rebbe, Frau Bierwolf-Siegrist

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist berichtet zum Tagesbetreuungsausbaugesetz über die gleichstellungs- und gesellschaftspolitischen Notwendigkeiten einer verbesserten Kinderbetreuung. Die Ausführungen von Frau Bierwolf-Siegrist sind der dieser Niederschrift beigefügten Anlage 1) zu entnehmen.

Herr Hahn führt seitens der Verwaltung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) aus, dass das TAG ergänzt worden sei durch das KICK, ein Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, das ab Juni diesen Jahres gelte und sich zusätzlich mit der Tagespflege und Kinderbetreuung, insbesondere der unter 3-Jährigen, befasse. Für alle Jugendämter bedeute das zusätzliche Aufgaben in der Jugendhilfe, z. B. die Erteilung der Pflegeerlaubnis für die Tagespflege. Man habe mit dem Verein für Tagesmütter in Bergkamen jetzt den ersten Schulungskurs für Tagesmütter begonnen. Der Kurs koste 65,00 € und umfasse 84 Schulungsstunden, in denen interessierte Damen und Herren qualifiziert und zertifiziert würden. Die Begleitung der Tagespflegepersonen sei aber ebenso wichtig, so Herr Hahn. Es sei beabsichtigt, die allgemeinen Sozialdienste als Anlaufstelle für diese Personen auszuweisen, um ihnen Hilfestellungen zu geben. Man habe z. Zt. noch keinen substantziellen Rechtsanspruch auf eine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Die vorrangige Versorgung sei nach dem Gesetz und im Rahmen des ALG II begründet für die Kinder, deren Eltern in Ausbildung seien, deren Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen möchten und die Kinderbetreuung der Hinderungsgrund für die Aufnahme der Erwerbstätigkeit sei sowie für Kinder, deren Elternteile sich im Studium befänden oder an Hartz IV-Maßnahmen teilnahmen. Da man z. Zt. rückgängige Zahlen im Bereich der Regelkindergartenversorgung habe, habe man sich mit den Jugendämtern auf Kreisebene perspektivisch darauf verständigt, nicht bei Erkennen einer ersten freien Gruppe sofort die Tageseinrichtung oder diese eine Gruppe zu schließen, sondern sich Optionen offen zu halten, diese Gruppe für die unter 3-Jährigen, also eine kleine altersgemischte Gruppe, aufrechtzuerhalten. Das heiße aber auch, dass man möglichst ab 2-Jährige in einer Tageseinrichtung für Kinder bedarfsgerecht versorgen möchte und für unter 2-Jährige zunächst einmal nach einer Tagespflegeperson suche. Das seien zwei Aspekte, die die Jugendhilfe zu beachten habe, einmal das Interesse der Eltern zur Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung und andererseits habe aber auch die Jugendhilfe aus der Sicht des Kindeswohles zu schauen, was für das Kind unter diesen Bedingungen das Beste sei. Beide Dinge seien gleichrangig nebeneinander zu sehen, so Herr Hahn. Die Auswertung in Kamen sei ihm bekannt. Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Unna habe keine Bedarfsabfrage in Bönen, Holzwickede und Fröndenberg vor, da er davon ausgehe, dass der sich dem Kreis stellende Bedarf bisher befriedigt werden konnte und man sich für den auf den Kreis zukommenden Bedarf Optionen mit den Tageseinrichtungen offen halte. Herr Hahn weist weiter darauf hin,

dass der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung inzwischen vorliege, der auch auf die Notwendigkeit der Kinderbetreuung hinweise und sich daraus möglicherweise bundespolitisch ein weiterer Rechtsanspruch begründen könnte für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Herr Rebbe führt ergänzend aus, dass in Holzwickede die Bedarfsabdeckung z. Zt. bei 102 % liege, das heiße, man könne hier schon die frei werdende Plätze und die z. Zt. nicht belegten Plätze nutzen, um Kindern unter 3 Jahren und Eltern Betreuungsangebote unterbreiten zu können. Das Land NRW ermögliche jedes Jahr etwa für 60 Regelgruppen die Umwandlung in kleine altersgemischte Gruppen. Für Holzwickede sei in diesem Jahr für eine Gruppe die Umwandlung beantragt und eine kleine altersgemischte Gruppe mit Kindern von 0,4 bis 6 Jahren und auch vom Landesjugendamt in Münster genehmigt worden. Eine andere Einrichtung habe für die Betreuung von unter 3-Jährigen ein großzügiges Budget bewilligt bekommen. Inzwischen sehe es so aus, dass der Kreis Unna für seinen gesamten Zuständigkeitsbereich etwa 60 Plätze für unter 3-Jährige habe. In Fröndenberg habe man bereits seit längerer Zeit eine kleine altersgemischte Gruppe, ursprünglich zurückgehend auf die Betriebsbetreuung des damaligen städtischen Krankenhauses. Zusätzlich konnten frei werdende Plätze in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden. Allerdings liege in Fröndenberg die Bedarfsabdeckung nach dem Rechtsanspruch für Kinder von 3 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen bei nur 93,5 %. Hier bestehe aber die Möglichkeit, durch Gruppenüberschreitungen in besonderen Notfällen zu helfen. Schwierig sei auch im Rahmen der Bedarfsabdeckung die Situation in Bönen, die dort bei 96,3 % liege für die Kinder von 3 bis 6 Jahren. Man sei auch dort bemüht, einen Einstieg in die unter 3-Jährigen-Betreuung zu bekommen. Das sei im "Bahnhof Lenningsen" gelungen, wo eine sogenannte "Zwergengruppe" an drei Tagen in der Woche betreut werde, so Herr Rebbe.

Auf Nachfrage erklärt Herr Rebbe, dass Gelder aus dem europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt würden für Plätze, die zusätzlich zur Betreuung der unter 3-Jährigen geschaffen würden. Des weiteren führt er aus, dass zur Sicherstellung der Qualität der Betreuung der unter 3-Jährigen im Fachbereich einer Erzieherin, die im Bereich der Spielgruppenbetreuung tätig sei, Stellenanteile zugeordnet worden seien, um Kindertageseinrichtungen bezüglich dieser qualifizierten Betreuung zu beraten. Des weiteren geht Herr Rebbe auf verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder ein.

Frau Zubrytzki gibt für die SPD-Fraktion eine fachlich generelle Betrachtung zum Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG) ab, die dieser Niederschrift als Anlage 2) beigefügt ist.

Punkt 2

145/05
Jahresbericht des Frauenforums im Kreis Unna e. V.

Erörterung:

Frau Kiel weist auf einen Zahlendreher in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zuschüssen vom Land hin, der richtig mit 98.945,-- € und nicht, wie angeführt, mit 89.945 € angegeben sein müsste (s. S. 3, Punkt 2., 2. Abs. Frauen- und Mädchenberatungsstelle und Frauennotruf). Damit verändere sich das Ergebnis auf –4.054,51 €.

Auf Nachfrage zur Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um mehr als 10.000 € vom Jahr 2003 auf das Jahr 2004 wird Frau Bierwohlf-Siegrist sich um Klärung bemühen.

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Jahresbericht 2003/2004 des Frauenforums im Kreis Unna e. V. gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 154/05 zur Kenntnis.

Punkt 3

144/05 Jahresbericht des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e. V.
--

Erörterung:

Herr Hahn führt ergänzend aus, dass er heute den Antrag des Kinderschutzbundes erhalten habe, der parallel den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien zugehe, in dem es um die Regelung der Finanzierung ab dem 01.01.2006 gehe. Er erwarte in den nächsten Tagen einen ähnlichen Antrag von dem Verein Wildwasser e. V. und werde dann beide Anträge sowohl den Vorsitzenden des Gleichstellungs- und Jugendhilfeausschusses als auch den Sprechern der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen für die Haushaltsberatungen 2006 zur Verfügung stellen.

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Jahresbericht 2004 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna e. V. gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 144/05 zur Kenntnis.

Punkt 4

143/05 Halbjahresbericht des Vereins gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Unna, Wildwasser e. V.

Erörterung:

Frau Bierwolf-Siegrist erläutert ergänzend, dass der Verein Wildwasser e. V. zukünftig seine Tätigkeits- und Finanzberichte wieder analog zum Haushaltsjahr des Kreises Unna erstellen werde.

Der Gleichstellungsausschuss nimmt den Halbjahresbericht des Vereins gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Unna, Wildwasser e. V. gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 143/05 zur Kenntnis.

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Erörterung:

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor. Auf Nachfrage von Frau Schneider zur Sicherstellung der Finanzierung der Regionalstellen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (RFF) und ZeFF durch das Land teilt Frau Bierwolf-Siegrist seitens der Verwaltung mit, dass dazu noch keine weiteren Erkenntnisse vorlägen. Als Sprecherin des Gremiums der Gleichstellungsbeauftragten des Landes NRW sei sie bemüht, Aussagen dazu zu erhalten. Sollten ihr Ergebnisse vorliegen, werde sie den Ausschuss darüber informieren.

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

Anlagen:

1. Ausführungen von Frau Bierwolf-Siegrist zum Tagesbetreuungsausbaugesetz
2. Fachlich generelle Betrachtung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) der SPD-Kreistagsfraktion

Bierwolf-Siegrist

Gleichstellungsbeauftragte

Klemp

Schriftführerin